

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hundesteuer

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:		Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Rottenbuch Klosterhof 42 82401 Rottenbuch Telefon: +49 8867 9110-0 E-Mail: info@rottenbuch.de		actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2025		

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer. SEPA-Lastschriftmandat.
- Nutzung von Kontaktdaten für Rückfragen und zur Klärung von Sachverhalten.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), gemeindliche Hundesteuersatzung (HStS), Art. 37 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG).
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bei der Einwilligung zum SEPA-Lastschriftmandat.

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Ggf. andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens bspw. bei Umzug des Hundehalters aus einer anderen Wohnortgemeinde. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Bei Umzug des Hundehalters die neue Wohnortgemeinde.
- Bei Abgabe des Hundes die Wohnortgemeinde des neuen Besitzers.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem. Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Bis zum Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sowie Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Die Verpflichtung zur Bereitstellung ergibt sich aus den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen zur Durchführung des Verfahrens.
- Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist freiwillig, ohne die Erteilung kann das Lastschriftverfahren nicht genutzt werden, der Steuerschuldner hat selbst die fristgerechte Begleichung sicherzustellen.